Beschluss

VO/FV/80-0466/2016

Status: öffentlich

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Gebühren zur Deckung des Beitrages und Umlage des Wasser- und
Bodenverbandes Untere Warnow - Küste

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Kreienbring, Claudia Erstellungsdatum: 24.08.2016

Beratungsfolge: Datum der Sitzung	Gremium	Beschluss Nr.:		
06.09.2016 14.09.2016 Ziesendorf	Finanzausschuss Ziesendorf Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt			
28.09.2016	Gemeindevertretung Ziesendorf			

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ziesendorf beschließt die anbei liegende Satzungsänderung einschließlich der Kalkulation des Gebührensatzes in Höhe von 7,30 € für eine Gebühreneinheit.

Beratungsergebnis:

Gremi	ium:		Sitzur	ng am:	TOP:
[]	Einstimmig mit Stimmenmehrhei	t	[]	laut Beschlussvorsch Abweichender Besch	•
Nein-S	mmen: Stimmen: enenthaltungen:				

VO/FV/80-0466/2016

Problembeschreibung/Begründung:

Nach der Verschiebung der Verbandsgrenzen der Wasser- und Bodenverbände in M-V und der Erhöhung der Beiträge wird der Gebührensatz für eine Gebühreneinheit in § 3 Abs. 3 neu kalkuliert:

WBV	Beitrag an	Ver-	umzu-	Anzahl	Gebührensatz je
Untere	WBV	waltungs-	legender	GE	Gebühreneinheit (GE)
Warnow		kosten	Betrag		= umzulegender Betrag
Küste					Anzahl GE
2016	4.388,86 €	309,09€	4.697,95 €	637	7,38 € bzw. gerundet 7,30 €

Seit 2014 lag der Satz zuvor bei 5,64 EUR. Sämtliche Kalkulationsunterlagen zur Ermittlung des Gebührensatzes liegen den Gemeindevertretern bei der Beschlussfassung zur Einsichtnahme vor.

Außerdem werden die Formulierungen in § 2 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 geändert: Die Berechnung der Anzahl der Gebühreneinheiten eines Bescheidempfängers erfolgt nach der gesamten Eigentumsfläche, wobei mehrere Grundstücke zu einem Bescheid zusammengefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen					
(X) Ja. Höhere Einnahmen ab 2017 zur Deckung höherer Ausgaben.					
Einvernehmen erteilt Bürgermeister	fachliche Richtigkeit Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin	haushaltsrechtliche Richtigkeit Fachdienstleiterin Finanzverwaltung			
		sendorf über die Erhebung von Gebühre			
zur Deckung des Beiti	ages und Omlage des Wasser- und Bo	odenverbandes Untere Warnow - Küste			
Bemerkung:					
	s. 1 der Kommunalverfassung haben fo Beschlussfassung mitgewirkt:	olgende Abgeordnete weder an der			
D"	······································				
Bürgermeister	Ste	ellv. Bürgermeister/in			